

**Fragen zum Bauvorhaben Heßstraße 49 – LBK-Liste vom 06.12.2021-
12.12.2021-Aktenzeichen 1.7-14921-2021-22**

In der Beschreibung in der o. g. LBK-Liste heißt es:

„Anhebung des Dachs, Neubau eines Wohngebäudes im Innenhof mit Garagen und Neubau von Balkonen im Innenhof.

Da dem Bezirksausschuss bis zum 21.01.2021 keine Unterlagen zu diesem Bauvorhaben zur Verfügung gestellt wurden und eine Stellungnahme nicht möglich war bitten wir um folgende Auskünfte:

1. Bistlang gibt es nur einen normalen Zugang zum Gebäude und keine Zufahrt zum Innenhof. Um ein Wohngebäude mit Garagen im Innenhof zu erstellen, müsste die Zufahrt über den derzeitigen Hauseingang erfolgen, der jedoch dafür zu schmal ist und eine Erweiterung nur zu Lasten der Wohnung im Erdgeschoss möglich wäre. Gleichzeitig müsste das Treppenhaus entsprechend verändert werden. Daher die Frage, wie soll die Zufahrt gestaltet werden? Muss den Mietern im Erdgeschoss gekündigt werden? Kann die Wohnung im Erdgeschoss erhalten bleiben?
2. Kann bei der Baumaßnahme und der zu erwartenden Änderung des Eingangsbereichs das Gebäude überhaupt noch bewohnt werden? Ist ein gefahrloser Zugang noch gewährleistet?
3. In der bisherigen Gebäudestruktur gibt es zum Innenhof in den Wohnungen jeweils die Küchen und die in den 1970er Jahren eingebauten Bäder. Bei welchen Räumen sollen die Balkone angebracht werden? Inwieweit wird der Innenhof des Grundstücks Heßstraße 51 beeinträchtigt (eventuelle Abstützungen der Balkone)?
4. Bistlang ist der Innenhof eine größtenteils eine Grünfläche mit Sträuchern, einer ca. 50 Jahre alten Birke, einer ca. 20jährigen Tanne (Ersatzpflanzung) und einem Maulbeerbaum. Gibt die geplante Innenhofbebauung mit Zufahrt zu den Garagen überhaupt noch die Möglichkeit einer Begrünung und entsprechender Ersatzpflanzungen von min. drei Bäumen her?
5. Ist es überhaupt möglich das Bauvorhaben durchzuführen, ohne dass vorher das Gebäude vollständig entmietet werden muss?

Antragsteller:

Gerhard Mittag